

Laien-Sprachmittlerpool

Seit 2015 sind besonders viele Menschen nach Deutschland und auch in den Ennepe-Ruhr-Kreis zugewandert.

Gerade am Anfang sind die Deutschkenntnisse noch sehr gering. In dieser Situation möchten wir durch die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen eine gute Basis für eine gelingende Kommunikation zwischen Menschen mit Einwanderungsschicht und den Regeldiensten schaffen.

Unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und nach Beschluss des Konzepts durch den Kreistag im Oktober 2016 haben wir einen Laien-Sprachmittlerpool aufgebaut.

Dem Aufruf, sich für dieses Ehrenamt zu melden, sind zahlreiche Menschen gefolgt.

Heute umfasst der Laien-Sprachmittlerpool rund 100 Ehrenamtliche, die mehr als 30 Sprachen abdecken und innerhalb des gesamten Kreisgebietes eingesetzt werden können.

Sie übersetzen bei einfachen Beratungs- und Informationsgesprächen. Hierfür erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Zur Finanzierung dieser hat uns das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW ein Budget zur Verfügung gestellt.

Somit entstehen Ihnen für die Beauftragung der Ehrenamtlichen keine Kosten.

Ihre Ansprechpersonen:

Frau Schumach

Tel. 02336 / 4448-183

Frau Teresonok

Tel. 02336 / 4448-181

Mail: ki@en-kreis.de ♦ www.enkreis.de

Kommunales Integrationszentrum

Postanschrift:
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Außenstelle
Nordstraße 21
58332 Schwelm

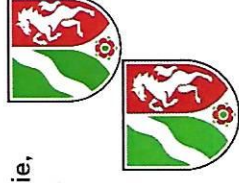
1. Etage
Zimmer 107

ki@en-kreis.de
www.enkreis.de

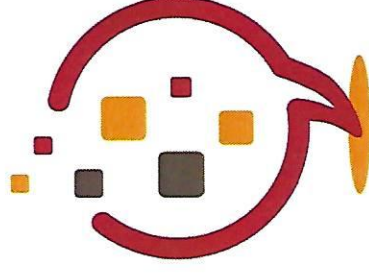
Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: August 2022



► Einsatzgebiete

Die Sprachmittler/innen können in allen öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen und Einrichtungen im EN-Kreis eingesetzt werden.

► Ausnahmen

Privatpersonen und private Einrichtungen können den Laien-Sprachmittlerpool nicht in Anspruch nehmen.

Außerdem sind von diesem Angebot Gespräche mit Rechtsfolge ausgenommen sowie Übersetzungstätigkeiten im medizinischen Bereich. Im schulischen Bereich sind Gespräche im Rahmen von AOSF-Verfahren grundsätzlich nicht möglich. Ehrenamtliche Sprachmittler/innen sind keine vereidigten Dolmetscher/innen. Sie können nicht in Situationen übersetzen, in denen ein/e vereidigte/r Dolmetscher/in oder Übersetzer/in benötigt wird und übernehmen keine Haftung für Übersetzungsfehler.

► Gesprächssituation

Für das Gelingen des Einsatzes bei den Beratungs- und Informationsgesprächen empfehlen wir, folgende Hinweise zu beachten:

- Sorgen Sie für eine ruhige Gesprächsatmosphäre.
- Stellen Sie alle Beteiligten einander vor.
- Sprechen Sie in kurzen Sätzen.
- Verwenden Sie einfache Sprache (keine Abkürzungen, keine Fach- und Fremdbegriffe).

► Qualifikation

Alle Sprachmittler/innen wurden im Rahmen einer mehrwöchigen Schulung auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Diese Schulung wird durch das Land NRW finanziert.

Durch zusätzliche Qualifizierungsangebote wird die Qualität der Einsätze gewährleistet.

► Sprachangebot

Afrikaans	Litauisch
Albanisch	Norwegisch
Arabisch	Pashtu
Aramäisch	Persisch
Armenisch	Polnisch
Aserbaidschanisch	Portugiesisch
Berbersch	Punjabi
Bosnisch/Serbisch/Kroatisch	Rumänisch
Bulgarisch	Russisch
Damara Nama	Spanisch
Englisch	Tamil
Französisch	Tigrinya
Fula	Türkisch
Igbo, Hausa, Yoruba	Ukrainisch
Italienisch	Ungarisch
Kurdisch	Urdu

Es kann zu kurzfristigen Änderungen beim Sprachangebot kommen.

► Dokumente

Für die Vermittlung sind folgende Vordrucke notwendig, die per Mail oder über den Internetauftritt abgerufen werden können.

• Beauftragung

Wir nehmen Aufträge über dieses Formular bis spätestens sieben Tage vor dem zu übersetzenden Gespräch entgegen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vermittlung.

• Abrechnung

Anhand des Abrechnungsbogens überweisen wir binnen 14 Tagen nach dem zu übersetzenden Gespräch die Aufwandsentschädigung sowie die Fahrkostenerstattung direkt an den/die Sprachmittler/in.

• Feedbackbogen/Einsatzbestätigung

Ziel ist es, die Qualität der Übersetzungsleistung beizubehalten bzw. kontinuierlich zu verbessern. Daher bitten wir um eine Rückmeldung, wie der Einsatz verlaufen ist.

► Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlich Engagierten erhalten für die Sprachmittlung eine Aufwandsentschädigung sowie eine Erstattung der entstandenen Fahrtkosten.

Bitte füllen Sie daher im Anschluss an das Gespräch gemeinsam mit der/dem Ehrenamtlichen den Abrechnungsbogen aus.